



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan

am

Mittwoch, dem 30.10.2019, um 17:00 Uhr

TOP 14 (neu) TOP 32 (alt SUVA 26.09.2019) – Anfragen

Anfrage der Fraktion WLH vom 27.09.2019

Sehr geehrter Herr Lemke,

da gestern der SUVA nach Top 18 im öffentlichen Teil beendet wurde und am 30.10. fortgesetzt werden soll, nachfolgende Fragen vorab schriftlich mit der Bitte um Beantwortung am 30.10. und ggfl. weitergehende Sitzungsvorlage.

Nach dem Getränkemarkt Trinkgut an der Hochdahler Str. schließt Ende Oktober auch der Getränkemarkt an der Nordstraße.

Wie ich von Gewerbetreibenden der Einkaufspassage Nordstraße hörte, fanden nun Vermessungen statt von dem entsprechenden Grundstück.

Damit wir als Fachausschuss nicht wieder überrascht werden mit plötzlichen Planungen / Bauanträgen bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Seit wann wissen die Fachämter der Wirtschaftsförderung und des Technischen Dezernats, dass der Haaner Getränkemarkt an der Nordstraße schließen muss?
2. Welche Planungen zu dem Grundstück sind den o.a. Fachämtern bekannt?

Stellungnahme der Verwaltung zu den Pkt. 1. und 2.:

Der Getränkemarkt an der Nordstraße befindet sich als Nachnutzung in einem alten Tankstellengebäude im unmittelbaren Eckbereich Friedrichstraße / Nordstraße. Bereits am 28.07.1995 hat die Stadt Haan den Bebauungsplan Nr. 139 „Friedrichstraße/Ellscheider Straße“ beschlossen, welcher für diesen Bereich zur Deckung des Wohnbedarfes die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer Bebauung mit II-III-geschossigen Gebäuden mit Satteldach vorsieht. Entsprechend der angrenzend bereits verdichteten Wohnbebauung mit Ladenzeile soll auch in diesem Bereich eine verdichtete Neubebauung ermöglicht werden, sodass die GRZ und die GFZ entsprechend dem Höchstmaß der BauNVO auf 0,4 bzw. 1,2 festgesetzt wurde. Die Erhaltung des Standortes für die Nutzung durch einen Getränkemarkt war somit städtebaulich und politisch nicht beabsichtigt. Auch im Rahmen des Verkaufs einer städtischen

Liegenschaft in diesem Bereich wurde im März 2011 und im Mai/Juni 2015 im WLA und im HFA nicht-öffentlich die Bebauung dieses Areals mit einem Wohnhaus thematisiert, aber vom Eigentümer abschließend nicht umgesetzt.

Im Sommer 2018 wurde der Verwaltung dann ein konkreter Entwurf zu einer Bebauung des Areals mit einem Wohnhaus durch einen anderen Bauinteressenten vorgelegt. Diese Planung wurde mehrfach im Gestaltungsbeirat der Stadt Haan vorgestellt und auf Wunsch der Beiratsmitglieder angepasst. Die abschließende Abstimmung erfolgte im Gestaltungsbeirat am 08.04.2019. Ein Bauantrag liegt bereits vor und befindet sich kurz vor der Genehmigung.

3. Wie könnte hier eine maximale Bebauung des Grundstücks aufgrund der neuen Landesbauordnung NRW aussehen? Sieht hier die Verwaltung die Notwendigkeit planungsrechtlich aktiv zu werden im Rahmen eines städtebaulichen Interesses? Wenn ja, bitte um eine entsprechende Sitzungsvorlage.

Stellungnahme der Verwaltung zu Pkt. 3.:

Die geplante Bebauung entspricht den Planungszielen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 139. Zudem erfolgte eine intensive Abstimmung des Projektes im Gestaltungsbeirat. Aus Sicht der Verwaltung wird daher kein Erfordernis gesehen, hier planungsrechtliche Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-
Fraktion Wählergemeinschaft **Lebenswertes Haan**
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)